

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig

Vom 4. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig vom 3. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25 vom 3. April 2007, S. 27 bis 38) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

Im Absatz 2 wird der erste Spiegelstrich neu gefasst:

„Nachweis über Sprachkenntnisse in Ober- oder in Niedersorbisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2 oder Niveau entsprechend 7 Jahren Schulunterricht); Bewerber, die diesen Nachweis nicht erbringen können, müssen sich einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sorbisch unterziehen.“

2. Zu § 8

Absatz 3 wird neu gefasst:

„(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP).

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Davon sind 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen von den Studierenden zu wählen. Die weiteren 20 LP können durch Wahl der Module 04-009-9001 (Basiskenntnisse Obersorbisch), 04-009-9002 (Basiskenntnisse Niedersorbisch), 04-009-1008 (berufsfeldbezogenes Praktikum) und durch freie Wahl der Module aus dem Wahlbereich (Modulangebot aus der Kooperationsvereinbarung zwischen der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät) erbracht werden.

Der Wahlbereich umfasst 60 LP, die aus dem Angebot aller Fakultäten und des Sprachenzentrums gewählt werden können.

3. Zur Anlage

- a. In der Anlage wird das Modul mit dem Titel „Schlüsselqualifikation Berufsfeldbezogenes Praktikum“ mit der Modulnummer 04-009-1008 in den Katalog der Wahlpflichtmodule mit folgenden weiteren Angaben neu aufgenommen:

„Lehrform:	Praktikum
Teilnahmevoraussetzung:	Einführung in die Philologie für Sorabisten 04-009-1001
Modulturnus:	jedes Semester
Empfohlenes Semester:	2.-5.
Moduldauer:	1 Semester
Workload:	300 Stunden
Leistungspunkte:	10.“

- b. Der Titel des Platzhalters „Fachinterne Schlüsselqualifikation (04-009-9001 ist Pflicht für Studienanfänger ohne hinreichende Sorbischkenntnisse)“ wird geändert in:

„Fachnahe Schlüsselqualifikation (04-009-9001, 04-009-9002 oder ein Wahlbereichsmodul)“.

- c. Der Titel des Platzhalters „Schlüsselqualifikation (Praktikum oder Auslandsstudium)“ wird geändert in:

„Schlüsselqualifikation (berufsfeldbezogenes Praktikum oder Wahlbereichsmodul)“
und das empfohlene Semester mit „2.-5.“ angegeben.

- d. Im Modul mit dem Titel „Ethnologie und Minderheitenforschung“ (04-009-1006) wird das empfohlene Semester von 2. in 2./4. geändert.

- e. Im Modul mit dem Titel „Geschichte der westslawischen Sprachen und Kulturen“ (04-009-1007) wird das empfohlene Semester von 4. in 2./4. geändert.

- f. Der Modultitel „Fachnahe Schlüsselqualifikation Basiskenntnisse Sorbisch“ (04-009-9001) wird geändert in

„Fachnahe Schlüsselqualifikation Basiskenntnisse Obersorbisch“.

Die Lehrform wird geändert in:

Übung „Obersorbisch für Anfänger I“ (2 SWS)

Übung „Obersorbisch für Anfänger II“ (2 SWS)

Übung „Obersorbisch für Anfänger III“ (2 SWS)

- g. Es wird ein neues Modul eingefügt mit dem Titel „*Fachnahe* Schlüsselqualifikation Basiskenntnisse Niedersorbisch“ und der Modulnummer 04-009-9002 mit folgenden weiteren Angaben:

„Lehrform:	Übung „Niedersorbisch für Anfänger I“ (2 SWS) Übung „Niedersorbisch für Anfänger II“ (2 SWS) Übung „Niedersorbisch für Anfänger III“ (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Modulturnus:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester:	1.
Moduldauer:	1 Semester
Workload:	300 Stunden
Leistungspunkte:	10.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. April 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 17. April 2007. Sie wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. April 2007 für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 4. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor